
Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 04.09.2009

Sirenenprobealarm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt

Am Samstag, 05.09.2009, findet die monatliche Sirenenprobe zwischen ca. 11.30 Uhr und ca. 11.40 Uhr im kompletten Stadtgebiet Groß-Umstadt statt. Die Sirenenprobe betrifft den Sirenenton der „Alarmierung der Feuerwehr“.



Bei der Sirenenprobe wird die Funktionsfähigkeit aller 17 Sirenen geprüft, welche sich über das komplette Stadtgebiet Groß-Umstadt verteilen.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez.: Holger Zieres, Stadtbrandinspektor

Verkürzung der Sperrzeit nach der Sperrzeitverordnung vom 27.06.2001 anlässlich der Kerb 2009 im Stadtteil Klein-Umstadt

Anlässlich der Kerb im Stadtteil Klein-Umstadt wird gem. § 3 der Sperrzeitverordnung vom 27.06.2001 die Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten (Festzelte, Weinstände) in Klein-Umstadt wie folgt verkürzt:

- vom 05.09.2009, 22.00 Uhr bis 06.09.2009, 03.00 Uhr und
- vom 06.09.2009, 22.00 Uhr bis 07.09.2009, 03.00 Uhr

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

Verkürzung der Sperrzeit nach der Sperrzeitverordnung vom 27.06.2001 anlässlich der Kerb 2009 im Stadtteil Semd

Anlässlich der Kerb im Stadtteil Semd wird gem. § 3 der Sperrzeitverordnung vom 27.06.2001 die Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten (Festzelte, Weinstände) in Semd wie folgt verkürzt:

- vom 05.09.2009, 22.00 Uhr, zum 06.09.2009, 03.00 Uhr und
- vom 06.09.2009, 22.00 Uhr, zum 07.09.2009, 03.00 Uhr.

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -
Tiergartenstraße 7b
64646 Heppenheim**

**Flurbereinigungsverfahren Babenhausen - Hergershäuser Wiesen
Landkreis Darmstadt - Dieburg
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und der Wertermittlungsergebnisse**

Im Flurbereinigungsverfahren Babenhausen – Hergershäuser Wiesen, Landkreis Darmstadt - Dieburg, erfolgt gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans. Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG werden die Wertermittlungsergebnisse für die folgenden Grundstücke bekanntgegeben:

Gemarkung Hergershausen

Flur 1 Nrn. 95/6, 102/2, 245, 246, 247, 275
Flur 2 Nrn. 205, 206/1, 206/2, 215/1
Flur 3 Nrn. 10, 11, 107
Flur 5 Nrn. 13, 30

Gemarkung Harpertshausen

Flur 1 Nr. 91

Gemarkung Altheim

Flur 9 Nr. 75

Gemarkung Münster

Flur 16 Nr. 233
Flur 19 Nr. 213

Die Bekanntgabe erfolgt in folgender Weise:

1. Offenlegung der Unterlagen

Zur Bekanntgabe und zur Erläuterung der übersandten Unterlagen wird der Flurbereinigungsplan mit allen seinen Bestandteilen (einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung für die o. g. Flurstücke) ausgelegt am

- Mo., 21.09.2009 von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr
- Di., 22.09.2009 von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr
- Mi., 23.09.2009 von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr
- Mo., 28.09.2009 von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Babenhausen, Bürgerhausstraße 4 in 64832 Babenhausen/Hergershäuser, 1. OG, „Kleiner Saal“.

Zu dieser Auslegung werden alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten eingeladen. Beteiligte sind gem. § 10 FlurbG:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten,
- b) als Nebenbeteiligte insbesondere
 - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten.
 - die Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz und zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit diese vom Verfahren betroffen sind,

- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit der Flurbereinigung räumlich oder sachlich zusammenhängt.

Zur Information und Erläuterung der Unterlagen sind während dieser Zeit Beschäftigte der Flurbereinigungsbehörde Heppenheim anwesend

2. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten wird anberaumt auf **Dienstag, 29.09.2009 um 10.00 Uhr** im Bürgerhaus der Stadt Babenhausen, Bürgerhausstraße 4 in 64832 Babenhausen/Hergershausen, 1. OG, „Kleiner Saal“. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die o. g. Flurstücke erläutert. Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse können in diesem Termin vorgebracht werden. Ebenso wird in diesem Termin der Flurbereinigungsplan erläutert.

Gegen den **Flurbereinigungsplan** kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Tiergartenstraße 7b in 64646 Heppenheim Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16 in 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweise:

- a) Jedem Teilnehmer werden folgende Unterlagen zugestellt:
 - ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes), der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von dem eingebrachten Eigentum nachweist,
 - ein Auszug aus dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplans, in dem die wichtigsten Bestimmungen kurz erläutert werden,
 - Ladung zu den Terminen.Die Unterlagen sind zu den Terminen mitzubringen.
- b) Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Vormundschaftsgericht bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer die entsprechenden Unterlagen.
- c) Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Heppenheim, 25.08.2009

i. A.: gez.: Ochs